

## **Merkblatt zur Beschreibung von Modellhaften Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in einem Projektkonzept**

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Nach Teil II Nr. 1 der Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung vom 09. Dezember 2016, geändert am 16. Januar 2018 können Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE gefördert werden.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Anwendungseinrichtungen sowie Transfer- und Wirtschaftsförderereinrichtungen wie Verbände, Vereine oder Kammern und andere Projektträger. Kommunen sind nicht antragsberechtigt. Im Bereich CO<sub>2</sub>-Reduktion können zusätzlich Anträge von Großunternehmen gestellt werden.

Gefördert werden einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Gunsten von KMU oder Verbundvorhaben von KMU in Kooperation mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Großunternehmen oder Transfer- und Wirtschaftsförderereinrichtungen. Unterstützt werden sollen modellhafte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen – vor allem im Rahmen von FuE-Verbänden – auch in Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Unterstützt werden Projekte zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen aber auch Projekte mit Großunternehmen. Die Aufwendungen von Großunternehmen in Verbundvorhaben werden nicht gefördert. Ausnahmen von dieser Regel sind nur in den Vorhaben mit Schwerpunkt CO<sub>2</sub>-Reduktion möglich.

Zur Bestimmung der KMU-Eigenschaften steht das Merkblatt Definition KMU auf der Homepage der WIBank unter <https://www.wibank.de/> - dort unter dem Reiter /Gründer & Unternehmer/Innovation/ Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben/Download zur Verfügung.

Eine Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist in den Bereichen

- Technologie und Innovation,
- Digitalisierung,
- CO<sub>2</sub>-Reduktion

möglich. Förderfähig sind nur Vorhaben im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, AGVO), Artikel 25 „Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“. Demnach muss der geförderte Teil des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können (siehe zu den einzelnen Definitionen unter 2.):

- Grundlagenforschung
- industrielle Forschung
- experimentelle Entwicklung
- Durchführbarkeitsstudien.

Art und Umfang der Förderung bestimmen sich nach genanntem Artikel 25 der AGVO.

Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben können von einem Antragsteller (Einzelvorhaben) oder mehreren Antragstellern, die ein gemeinsames Vorhaben im Verbund (Verbundvorhaben<sup>1</sup>) durchführen wollen, beantragt werden. In Verbundvorhaben ist zusätzlich zum Antrag eine Anlage hinsichtlich der Verbundpartner auszufüllen, die insbesondere Aufschluss über die Verteilung der Aufgaben, der Ausgaben und Finanzierung gibt. Der gemeinsame Förderantrag ist vom Konsortialführer zu stellen. Die Abrechnung des Verbundvorhabens erfolgt für alle Verbundpartner über/durch den Konsortialführer.

Ein Kooperationsvertrag zwischen dem Konsortialführer und den Verbundpartnern ist zu schließen, der der WIBank spätestens bis zum ersten Mittelabruf vorzulegen ist.

- Das **Antragsverfahren zur Förderung von Modellhaften Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Technologie und Innovation sowie CO<sub>2</sub>-Reduktion** ist **zweistufig**:
  - In **Stufe I** (Skizzierung der Projektidee) ist das Vorhaben auf bis zu 10 Seiten in einer „**Projektskizze**“ zu beschreiben. Dabei sind die unten genannten *Hinweise zum Inhalt und zur Gliederung des Projektkonzeptes* zu beachten. Potenzielle Antragsteller können sich fachlich und inhaltlich von der Hessen Agentur und in formalen Fragen von der WIBank beraten lassen. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage der WIBank (<https://www.wibank.de/> - dort unter dem Reiter Gründer/Unternehmer und dann unter dem Button Innovation). Die Projektskizze ist bei der bewilligenden Stelle (WIBank) einzureichen. Ein Beratungsgremium unter der Leitung der WIBank bewertet die Projektskizze. Im Falle einer positiven Entscheidung der WIBank wird der potenzielle Antragsteller von dieser zur Einreichung eines Projektkonzeptes (Beschreibung des Vorhabens) entsprechend dieses Merkblattes aufgefordert.
  - In **Stufe II** ist das Vorhaben auf bis zu 20 Seiten in einem **Projektkonzept** entsprechend dieses Merkblattes zu beschreiben. Die unten genannten *Hinweise zum Inhalt* sind zu beachten. Die unten genannte *Gliederung des Projektkonzeptes* ist zu verwenden. Mit der Einreichung des Projektkonzeptes sind die ausgefüllten Antragsunterlagen im **Entwurf** einzureichen. Potenzielle Antragsteller können sich hierzu vorab fachlich und inhaltlich von der Hessen Agentur und in formalen Fragen von der WIBank beraten lassen. Die Antragsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Kundenportals unter <https://kdportal.wibank.de/irj/portal/anonymous/login>. Dort kann nach Registrierung das Antragsformular heruntergeladen und Offline ausgefüllt werden. Das ausgearbeitete Projektkonzept ist zusammen mit dem Entwurf des Antragsformulars und den damit in Verbindung stehenden weiteren Unterlagen (s. Antragsformular) bei der bewilligenden Stelle einzureichen. Das Beratungsgremium unter Leitung der WIBank bewertet das Projektkonzept. Im Falle einer positiven Entscheidung durch das Gremium und nach Abschluss der formellen Prüfung und positiver Entscheidung durch die WIBank wird der potenzielle Antragsteller zur formalen Antragstellung aufgefordert. Der **Förderantrag** ist zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen vor Beginn des Vorhabens bei der WIBank schriftlich und elektronisch zu stellen. Die Beschreibung des beantragten Vorhabens (Projektkonzept) ist dem Antrag als Anlage beizufügen.

---

<sup>1</sup> Verbundvorhaben sollten im Sinne einer „wirksamen Zusammenarbeit“ wie folgt ausgestaltet sein: arbeitsteilige Zusammenarbeit von mindestens zwei unabhängigen Partnern mit Blick auf einen Wissens- oder Technologieaustausch oder auf ein gemeinsames Ziel, wobei die Partner den Gegenstand des Verbundprojekts gemeinsam festlegen, einen Beitrag zu seiner Durchführung leisten und seine Risiken und Ergebnisse teilen. Die Gesamtkosten des Vorhabens können von einem oder mehreren Partnern getragen werden, so dass andere Partner von den finanziellen Risiken des Vorhabens befreit sind. Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsleistungen gelten nicht als Formen der Zusammenarbeit.

- Das **Antragsverfahren zur Förderung von Modellhaften Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Digitalisierung** ist einstufig:

Das Vorhaben ist auf bis zu 20 Seiten in einer **Projektskizze** zu beschreiben. Die unten genannten *Hinweise zum Inhalt* sind zu beachten. Die unten genannte *Gliederung der Projektskizze* ist zu verwenden. Potenzielle Antragsteller können sich mit ihrer Skizze vorab zur Beratung an die Hessen Agentur wenden.

Der **Förderantrag** ist zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen vor Beginn des Vorhabens bei der WIBank schriftlich und elektronisch<sup>2</sup> einzureichen. Die Beschreibung des beantragten Vorhabens ist dem Antrag als Anlage beizufügen.

### ***Hinweise zum Inhalt und zur Gliederung des Projektkonzeptes bzw. der -skizze***

Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden kann, soll das Projektkonzept bzw. die -skizze die nachstehenden Punkte verständlich und so konkret wie möglich darstellen. Abweichende oder unvollständige Angaben können die Antragsbearbeitung verzögern oder zur Ablehnung des Antrags führen.

#### **1. Allgemeine Informationen zum Antragsteller und ggf. der Verbundpartner**

- Name, Sitz und Anschrift des Antragstellers (bei Verbundvorhaben des Konsortialführers)
- Rechtsform, Gründungsdatum des Antragstellers (bei Verbundvorhaben des Konsortialführers)
- Gegebenenfalls Name, Sitz und Anschrift, Rechtsform, Gründungsdatum, Angaben zur Unternehmensgröße (KMU-Kriterium) der Verbundpartner (gern in tabellarischer Darstellung)
- für alle nicht öffentlich finanzierten Antragsteller bzw. Verbundpartner: wirtschaftliche Verhältnisse und Entwicklung, Beschäftigungszahl usw.
- Sofern eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, ist hierfür ein Nachweis vom Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Finanzamt vorzulegen. (bei Verbundvorhaben von allen Verbundpartnern)
- Titel des beantragten Vorhabens
- Durchführungszeitraum, Durchführungsort<sup>3</sup>
- Einverständniserklärung, dass im Zuge der Transparenz die Höhe des Zuschusses veröffentlicht wird. (bei Verbundvorhaben von allen Verbundpartnern)
- Ein Kooperationsvertrag zwischen dem Konsortialführer und den Verbundpartnern ist zu schließen, der der WIBank spätestens bis zum ersten Mittelabruf vorzulegen ist.

---

<sup>2</sup> <https://kdportal.wibank.de/irj/portal/anonymous/login>

<sup>3</sup> Dieser muss in Hessen liegen.

## 2. Beschreibung des Vorhabens

- Kurzbeschreibung des beantragten Vorhabens
- Forschungscharakter des Vorhabens (Grundlagenforschung<sup>4</sup>, industrielle Forschung<sup>5</sup>, experimentelle Entwicklung<sup>6</sup>, Durchführbarkeitsstudie<sup>7</sup>)
- Zielstellung des Vorhabens, Entwicklungsrisiko, angestrebter Entwicklungsstand bei Projektende
- Beschreibung der Notwendigkeit einer Förderung und der Ausgangslage
- Innovationsgrad der Entwicklung; Abgrenzung gegenüber dem Stand der Technik
- Gegebenenfalls Schutzrechtsituation, Strategie zur Sicherung der Schutzrechte
- bei Verbundvorhaben Darstellung der Beiträge/Ziele aller Partner des Verbundes

## 3. Durchführung des Vorhabens

- Arbeits- und Zeitplan einschließlich Arbeitspakete und Meilensteine, Arbeitsinhalte je Arbeitspaket, graphische Darstellung (z.B.: Gantt-Diagramm); bei Verbundvorhaben muss aus den Unterlagen hervorgehen, welcher Partner was, wann beiträgt
- für den geplanten Personaleinsatz (intern / extern) ist **plausibel** und **nachvollziehbar** darzulegen, dass die im Vorhaben tätigen Beschäftigten geeignet sind, das Ziel des Vorhabens zu erreichen, **zum Beispiel** mit Hilfe des Stellenprofils (Tätigkeitsbeschreibung inklusive Stellenanteil im Projekt sowie das zuletzt dokumentierte Bruttojahresgehalt / das tatsächliche Arbeitnehmerbruttoentgelt und Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers), Qualifikationsnachweise, kurzer Lebenslauf, Arbeitsvertrag bzw. Entwurf oder Dienstleistungsvertrag
- bei Beteiligung von Hochschulen: Nachweis, dass eingesetztes Personal nicht doppelt finanziert wird (ggf. Lehrdeputatsermäßigung)
- Zuordnung der geplanten Ausgaben zu den Arbeitspaketen
- bei Abschreibungsbeträgen im Ausgabenplan erklären Sie bitte ob und wenn ja, in welcher Höhe öffentliche Zuschüsse zum Erwerb der Aktiva eingesetzt wurden
- Darstellung der technischen, betriebswirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenz (bei Verbundvorhaben für alle Verbundpartner)
- Erfahrung mit vergleichbaren Vorhaben, vorhandene personelle / technische Kapazitäten (bei Verbundvorhaben für alle Verbundpartner)
- Finanzierung des Vorhabens, Herkunft der Eigenmittel (bei Verbundvorhaben für alle Verbundpartner)
- Darstellung der beabsichtigten Dokumentation des Fortschritts des Vorhabens, Bewertung der Ergebnisse

---

<sup>4</sup> Experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte kommerzielle Anwendungsmöglichkeiten dienen.

<sup>5</sup> Planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen. Hierzu zählen auch die Entwicklung von Teilen komplexer Systeme und der Bau von Prototypen in einer Laborumgebung oder in einer Umgebung mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen wie auch von Pilotlinien, wenn dies für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig ist.

<sup>6</sup> Erwerb, Kombination, Gestaltung und Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Dazu zählen auch Tätigkeiten zur Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekte sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld umfassen, wenn das Hauptziel dieser Maßnahmen darin besteht, im Wesentlichen noch nicht feststehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen weiter zu verbessern. Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten einschließen, wenn es sich dabei zwangsläufig um das kommerzielle Endprodukt handelt und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre. Die experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten.

<sup>7</sup> Bewertung und Analyse des Potenzials eines Vorhabens mit dem Ziel, die Entscheidungsfindung durch objektive und rationale Darlegung seiner Stärken und Schwächen sowie der mit ihm verbundenen Möglichkeiten und Gefahren zu erleichtern und festzustellen, welche Ressourcen für seine Durchführung erforderlich wären und welche Erfolgsaussichten das Vorhaben hätte.

Falls für das Vorhaben Patente erworben werden, deren Ausgaben gefördert werden sollen: Nachweis über die Einhaltung des sog. „Arm's-length-Prinzips“ (d.h. die Bedingungen des Rechtsgeschäfts müssen marktüblich sein).

#### **4. Markt und Wettbewerb**

- Darstellung des Marktpotenzials und der Wettbewerbssituation
- Beschreibung primärer Anwendungsgebiete, Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmale
- Darlegung alternativer bzw. konkurrierender Technologien bzw. Verfahren
- Mögliche Markteintrittsbarrieren / Zulassungsvoraussetzungen
- Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

#### **5. Verwertung**

- Angedachte Art der wirtschaftlichen Verwertung (z.B. Verwertungsstrategie und Geschäftsmodell)
- Darstellung eines tragfähigen Finanzierungskonzepts bis zum Markteintritt, Zeithorizont bis zur Markteinführung
- Nachnutzung, Weiterverwertung und Übertragbarkeit der Ergebnisse
- Gegebenenfalls Verwertung / Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse
- Beabsichtigte Öffentlichkeitsarbeit / Verbreitung der Ergebnisse, einschließlich voraussichtlich eingesetzter Medien

#### **6. Nachhaltigkeitspotenziale**

- Potenzielle Umwelt- und Klimawirkungen (z.B. Beiträge zur Ressourceneffizienten Produktion, Kreislaufwirtschaft und/oder Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen)



**EUROPÄISCHE UNION:**  
Investition in Ihre Zukunft  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung